

## **GRG 19 – Billrothstraße 73**

### **Die Schule im Grünen**

**Sehr geehrte Eltern!**

**Liebe Schülerin! Lieber Schüler!**

Die **aktuelle Situation** erfordert von uns allen weiterhin **Umsicht, Flexibilität und Zusammenarbeit**. Gemeinsam werden wir sehr verantwortungsvoll diese schwierige Zeit meistern und unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützen.

Der Schulbetrieb hat unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften gemäß „BMBWF-COVID-19 – Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien für Gesundheits- und Bildungsbehörden“ zu erfolgen.

Ab dem 7.12.2020 haben wir **Ampelfarbe Orange!**

Mit **7. Dezember 2020** treten Änderungen der Maßnahmen gemäß COVID-19-Schulverordnung 2020/21 (C-SchVO 2020/21) in Kraft. Im vorliegenden Schreiben werden nun die geltenden Regelungen erläutert.

Da der **7. Dezember** abermals durch einen neuerlichen **SGA-Beschluss** vom 30.11.2020 als „**schulautonom frei**“ einstimmig beschlossen wurde, wird **ab Mittwoch, den 9. Dezember** der **reguläre Schulbetrieb** für die **Sekundarstufe I** (Unterstufe) und die **8.-Klassen** stattfinden.

## **1. Hygiene und Schulorganisation**

### **1.1 Mund-Nasen-Schutz-Pflicht**

Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, sind verpflichtet, einen MNS zu tragen. Der MNS muss den Mund und die Nase nicht nur abdecken, sondern auch eng anliegen. Die Verwendung von Gesichtsvisieren ist nicht zulässig. Dem Lehr- und Verwaltungspersonal stehen FFP-2-Masken zur Verfügung.

## 1.2 Kooperation mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen

Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Einrichtungen finden nicht statt (Ausnahme: Schulpsychologin, Schulsozialarbeiter, Schulassistenten/innen).

## 1.3 Buffetbetrieb

- ist wieder möglich (siehe Anhang: Informationen unserer Buffetpächterin).

## 2. Unterricht

### 2.1 Sekundarstufe I (Unterstufe)

Alle Klassen der Unterstufe befinden sich ab dem 9. Dezember 2020 zur Gänze im Präsenzunterricht.

Die **Tagesbetreuung** findet statt!

Zwischen Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten können (virtuelle)

**Sprechstunden** als Videokonferenzen oder auch unter Anwendung elektronischer Kommunikation abgewickelt werden. Lehrpersonen sind in den Sprechstunden telefonisch erreichbar.

### 2.2 Sekundarstufe II (Oberstufe)

Alle **Abschlussklassen** befinden sich ab 9. Dezember zur Gänze im Präsenzunterricht.

Um die Einhaltung der Mindestabstände während des Unterrichts zu gewährleisten, können Klassen auf größere bzw. mehrere Räume aufgeteilt werden.

Die **5., 6. und 7. Klassen** befinden sich weiterhin im **Distance-Learning!**

Abgesehen von den Abschlussklassen dürfen sich – ausgenommen für die Abhaltung von Schularbeiten – max. 25% aller Schülerinnen und Schüler der übrigen Klassen der Sekundarstufe II zeitgleich am Schulstandort befinden. Sollten gezielte Vorbereitungen für Schularbeiten in Nicht-Abschlussklassen der Sekundarstufe II im Präsenzunterricht durchgeführt werden, kann für diese Zeit dieser Abstand 50 % betragen.

Die Schulleitung legt Präsenzphasen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Verhältnisse fest. Die Erziehungsberechtigten werden zeitgerecht über die Klassenvorstände/Fachlehrer/innen informiert.

Virtuelle **Sprechstunden** als Videokonferenzen oder unter Anwendung elektronischer Kommunikation! Lehrpersonen sind in den Sprechstunden auch telefonisch erreichbar.

### 2.3 Unterricht in Bewegung und Sport

Der Unterricht hat, wann immer es möglich ist, **im Freien** zu erfolgen. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, so ist dieser auf Koordinations- Kräftigungs- und Beweglichkeitsaufgaben mit maximal mittlerer Herz- Kreislaufbelastung und Atemfrequenz zu beschränken. **Kontaktsportarten sind unzulässig**. Der Unterricht kann auch in Form von Sportkunde oder zu Gesundheitsthemen erfolgen.

### 2.4 Unterricht in Musik

**Singen** und **Musizieren mit Blasinstrumenten** ist im Präsenzunterricht **untersagt**. Die Nutzung von Instrumenten durch Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ist nach Möglichkeit zu vermeiden; bei Nutzung von Instrumenten durch mehrere Personen ist sicherzustellen, dass sowohl vorher als auch nachher die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

### 2.5 Fachpraktischer Unterricht/Werkunterricht

Fachpraktischer Unterricht, Labor- und Werkunterricht finden grundsätzlich auch bei Anordnung von ortsungebundenen Unterricht statt.

### 2.6 Unverbindliche Übungen und Freigegegenstände

- finden nur in der Unterstufe statt.

### 2.7 Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen

- dürfen nicht durchgeführt werden!

### 2.8 Psychosoziale Unterstützung

Schülerinnen und Schüler, die psychosoziale Unterstützung in der Phase des Distance-Learnings benötigen, können Beratung von unserer Schulpsychologin oder eines Jugendcoaches in Anspruch nehmen. Bei Bedarf melden Sie sich bitte in der Direktion.

### 3. Prüfungen und Leistungsbeurteilung

#### 3.1 Leistungsfeststellungen

**Schularbeiten** können ab dem 9. Dezember wieder stattfinden. Voraussetzung für die Abhaltung von Schularbeiten und anderen schriftlichen Leistungsfeststellungen ist eine zeitgerechte und intensive Vorbereitung im Unterricht. Wenn vor dem 6. Dezember 2020 keine Schularbeit durchgeführt wurde, darf – unabhängig von der lehrplanmäßig vorgesehenen Zahl an Schularbeiten – vom 7. Dezember 2020 bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 je Unterrichtsgegenstand eine Schularbeit durchgeführt werden. Ist die Durchführung auch einer Schularbeit nicht möglich, so ist auf andere Formen der Leistungsfeststellung zurückzugreifen.

In Abschlussklassen soll eine Absage von Schularbeiten nach Möglichkeit vermieden werden.

#### **Versäumte Schularbeiten**

- ✓ sind dann nachzuholen, wenn mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester (z.B. wegen Quarantäne) versäumt wurden.
- ✓ Schularbeiten sind nicht nachzuholen, sofern dies im betreffenden Semester nicht möglich ist und mit den anderen Leistungsfeststellungen eine sichere Leistungsbeurteilung für die Schulstufe möglich ist.

#### **Andere schriftliche Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests)**

- ✓ Dürfen – nach Abstimmung mit der Schulleitung – nur dann durchgeführt werden, wenn durch andere Leistungsfeststellungen (z.B. Mitarbeit usw.) keine sichere Beurteilung möglich ist.

#### **3.1 Reifeprüfung**

- ✓ Die abschließenden Prüfungen im **Wintertermin 2020** finden zu den Bedingungen für das Schuljahr 2019/20 unter Einhaltung der Hygienebestimmungen statt (2-Meter-Abstand und MNS!).

✓ **Abschließenden Prüfungen des Schuljahres 2020/21**

Siehe Homepage des BMBWF! Es folgt eine gesonderte Information im Zuge des Präsenzunterrichts durch die Klassenvorständinnen/Klassenvorstände.

Für Fragen, Anliegen stehe ich jederzeit zur Verfügung. Scheuen Sie sich nicht, mich bei Sorgen oder Problemen zu kontaktieren. Gemeinsam werden wir eine Lösung finden.

**Gesundheit, viel Erfolg auch weiterhin beim Lernen sowie herzliche Grüße!**

Dir. Mag. Manuela Uhlig e.h.

**Kontakt:**

Bundesgymnasium & Bundesrealgymnasium GRG 19

Dir. Mag. Manuela Uhlig

Tel.: +43 1 368 25 39

manuela.uhlig@bildung.gv.at

Billrothstraße 73, 1190 Wien

04.12.2020